

Richtlinie

zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung der Arbeit der im Kreistag Oberhavel vertretenen Fraktionen (Fraktionszuwendungsrichtlinie)

Aufgrund der §§ 32 und 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), des § 10 der Satzung über die Entschädigung für Abgeordnete des Kreistages des Landkreises Oberhavel und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Mitglieder von Beiräten und der Gremien, die durch Beschluss des Kreistages gebildet werden (Entschädigungssatzung) sowie des Rundschreibens zur Erläuterung der Finanzierung von Fraktionen in Vertretungen kommunaler Körperschaften vom 28.05.2019 (Aufhebungsrunderlass 1/2019) des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat der Kreistag des Landkreises Oberhavel in seiner Sitzung am 12.03.2025 mit Beschluss Nr. 7/105 die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung der Arbeit der im Kreistag Oberhavel vertretenen Fraktionen (Fraktionszuwendungsrichtlinie) beschlossen:

1. Ziel und Zweck der Richtlinie

Zur Unterstützung der Fraktionsarbeit erhalten die Fraktionen des Kreistages Oberhavel gemäß § 10 Entschädigungssatzung Zuwendungen aus dem kommunalen Haushalt im Rahmen der hierfür jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Zuwendungen dürfen nur für die Wahrnehmung von organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen gewährt werden und unterliegen einer Zweckbindung. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Sie dienen der sächlichen und personellen Ausstattung der Fraktionen für ihre Geschäftsführung zum Zwecke der Willensbildung innerhalb der Fraktion und zur Vorbereitung der Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und der vom Kreistag legitimierten Gremien.

Eine Verwendung der Fraktionszuwendungen für Zwecke der Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen ist unzulässig.

Diese Richtlinie dient dazu, eine gleichmäßige und zweckentsprechende Verwendung von Fraktionszuwendungen sicherzustellen. Gleichzeitig sollen Leitlinien definiert werden, innerhalb derer die Fraktionen die ihnen zustehenden Zuwendungen in rechtmäßiger Weise verwenden können. Die Zuwendungen haben das Ziel, die Arbeit der Fraktionen in der kommunalen Vertretung abzusichern. Ziel der Richtlinie ist es daher, den Fraktionen eine größere Sicherheit bei der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel zu geben.

2. Höhe der Fraktionszuwendungen

Die Fraktionen erhalten in Abhängigkeit der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 400 Euro sowie einen zusätzlichen Betrag je Mitglied der Fraktion in Höhe von monatlich 30 Euro.

3. Zulässige und unzulässige Verwendung von Fraktionszuwendungen

Eine Auflistung der zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.03. des Folgejahres bzw. innerhalb eines Monats nach Verlust des Rechtsstatus oder Auflösung der Fraktion sowie nach dem Ende der Wahlperiode dem Büro Kreistag mittels des anliegenden Formblatts (Anlage 2) nachzuweisen. Die vorsitzenden Fraktionsmitglieder sind für die Abrechnung verantwortlich. Der Verwendungsnachweis umfasst eine fortlaufend zu führende Belegliste über die Einnahmen und Ausgaben sowie die unterschriebene Erklärung zur zweckentsprechenden Mittelverwendung. Darüber hinaus sind die weiteren Belege, wie Kontoauszüge, Rechnungen und Verträge, einzureichen. Die Unterlagen können in digitaler Form an das Büro Kreistag übermittelt werden und sind auf Verlangen im Original vorzulegen.

Nicht verbrauchte Mittel sind zurück zu zahlen, sofern kein Antrag auf Übernahme der Haushaltsmittel nach § 21 Absatz 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) gestellt wird. Der Antrag ist mittels des anliegenden Formblatts (Anlage 2) zu stellen. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind ebenfalls zurück zu zahlen. Die Rückzahlung kann auch durch Verrechnung mit künftigen Zahlungen nach dieser Richtlinie erfolgen, es sei denn, die Fraktion wurde aufgelöst oder die Wahlperiode ist beendet.

Liegt bis zum 31.03. des Folgejahres kein Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung vor, werden die folgenden Zahlungen bis zur Vorlage des Nachweises zurückbehalten.

Nach Abschluss der Prüfung erhalten die Fraktionen jeweils Informationen zum Prüfergebnis und die eingereichten Unterlagen zurück. Die Belege sind gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

5. Rückgabe und Übernahme von Anschaffungen aus Kreishaushaltsmitteln

Nach Ablauf der Wahlperiode oder nach Auflösung oder Erlöschen des Rechtsstatus einer Fraktion hat die jeweils betreffende Fraktion die mit Mitteln des Kreishaushaltes finanzierten Ausstattungsgegenstände und Kommunikationstechnik unverzüglich an die Kreisverwaltung zurückzuführen, sofern diese nicht von einer anderen Fraktion oder durch eine neukonstituierte Fraktion, die ihre Rechtsnachfolge antritt, übernommen werden.

6. Auszahlungsverfahren

Auf Grundlage der Mitteilung über die Bildung der Fraktionen nach § 10 Absatz 3 und 4 der Hauptsatzung für den Landkreis Oberhavel mittels des anliegenden Formblatts (Anlage 3)

erfolgt die Berechnung der Höhe der Zuwendung gemäß § 10 Entschädigungssatzung durch das Büro des Kreistages.

Die Fraktionen richten ein Bankkonto (Fraktionskonto) ein und teilen dem Büro des Kreistages die Bankverbindung mittels des vorgenannten Formblatts mit. Eine Barauszahlung oder Überweisung auf ein Bankkonto eines Fraktionsmitgliedes kann nicht erfolgen.

Die Auszahlung erfolgt zu Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat durch Überweisung auf das angegebene Fraktionskonto.

Die Fraktionszuwendungen werden mit Beginn des Monats, in dem der Kreistag nach seiner Wahl das erste Mal zusammentritt (Konstituierung), bis zum Ende des Monats, in dem der neue Kreistag gewählt wird, gezahlt.

Eine Neubildung, Änderung oder Auflösung von Fraktionen, das Erlöschen des Rechtsstatus als Fraktion sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Zahl der Fraktionsmitglieder im Verlauf der Wahlperiode wird ab dem Beginn des folgenden Monats berücksichtigt.

Erlischt der Rechtsstatus einer Fraktion, löst sie sich auf oder endet die Wahlperiode ohne dass eine neukonstituierte Fraktion ihre Rechtsnachfolge antritt, findet eine Liquidation statt. Für Liquidationsangelegenheiten (Abwicklung der laufenden Geschäfte, u. a. Abrechnung und Nachweisführung, sowie Tilgung der Verbindlichkeiten, u. a. Rückforderungen) besteht die Fraktion in eingeschränktem Umfang fort. Die zivilrechtlichen Regelungen über die vermögensrechtliche Liquidation aufgelöster Vereine und Gesellschaften, insbesondere § 54 Absatz 2 BGB finden entsprechende Anwendung.

6. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Oranienburg, 24.03.2025

Volker-Alexander Tönnies
Landrat

Anlage 1 - Auflistung der zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben

Diese Aufzählung ergeht unter Beachtung einer Prüfungsmitteilung über Fraktionszuwendungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 30.10.2020, welches die Aufstellung einer Richtlinie über die ordnungsgemäße Mittelverwendung empfiehlt. Dabei können die Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen des Arbeitskreises Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter als Orientierung herangezogen werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
Arbeitsessen	Nein	Ausnahme: „Fraktionsklausurtagung“
Aufwandsentschädigung	Nein	Fraktionszuwendungen dürfen nicht zum Ersatz von Aufwendungen dienen, die einzelnen Abgeordneten entstehen, die bereits mit der persönlichen Aufwandsentschädigung abgegolten sind (Verbot der Doppelentschädigung).
Auslandsreisen	Nein	Notwendigkeit ist von den gesetzlichen Aufgaben der Fraktionen her nicht erkennbar.
Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	Ja	Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen für die Mitglieder der Fraktionen sind zulässig, sofern die Vereinigung satzungsgemäß oder tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Unterstützung der Fraktion bei der Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben leistet. Eine indirekte Finanzierung von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder einzelnen Personen ist unzulässig.
Beratungskosten	Beschränkt	Hinzuziehung von sachkundigen Beratern für Fragestellungen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Fraktion, auch Referenten zu kommunalpolitischen Themen (z. B. bei Fraktionssitzungen und -klausurtagungen) Keine Rechtsgutachten
Bewirtung Fraktionsmitglieder	Nein	Ausnahmen: Siehe „Erfrischungen“ und „Fraktionsklausurtagung“
Bewirtung von Gästen, Presse, Sachverständigen und Referenten	Ja	<p>Fraktionsmitglieder dürfen nicht unverhältnismäßig bewirtet werden.</p> <p>Fraktionen können zu Fraktionssitzungen Gäste sowie Sachverständige und Referenten hinzuziehen.</p> <p>Ausgaben für die Bewirtung von Fraktionsmitgliedern während einer Fraktionssitzung ist in Form eines Imbisses und alkoholfreier Tischgetränke zulässig.</p> <p>Ausgaben für die Bewirtung von Gästen ist möglich, soweit deren Vorträge sich auf anstehende Entscheidungen des Kreistages beziehen (Bezug zur Fraktionsarbeit muss gegeben sein).</p> <p>Die Belege für die Bewirtung müssen den Anlass der Bewirtung, die Anzahl der bewirteten Personen und den Teilnehmerkreis enthalten. Der Grund für die Teilnahme der hinzugezogenen Personen ist zu vermerken.</p>

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
Bildungs- und Informationsreisen (allgemein)	Nein	Fortbildungen, die dem Interesse des einzelnen Abgeordneten dienen oder sich inhaltlich an Gemeindevertreter oder Stadtverordnete richten sind nicht zulässig.
Buchführungskosten	Ja	Ist der „Geschäftsführung“ zuzurechnen
Bürobedarf Büroeinrichtung	Ja	Kosten für die Fraktionsgeschäftsstelle: Anschaffung und Wartung von Büroausstattung (PC, Laptop, Smartphones, Drucker, Kopierer etc.) Bürotechnik und Büroausstattung sind zu inventarisieren. Die Fraktionen sind nach ihrer Auflösung verpflichtet, dem Landkreis das Eigentum an den aus Mitteln des Kreishaushaltes finanzierten Investitionen zu verschaffen, es sei denn, der Landkreis verzichtet auf die Rückgabe. Ausgaben für den Bürobedarf (z. B. Arbeitskalender, Papier, Briefumschläge, Ordner, Druckerpatronen, Toner, Locher) Ggf. über kommunales Beschaffungswesen
Erfrischungen	Ja	alkoholfreie Tischgetränke
Fachliteratur Fachzeitschriften Tageszeitungen	Ja	Tageszeitungen und eine Grundausrüstung an Literatur und Zeitschriften für die Fraktionsgeschäftsstelle, wenn die Inanspruchnahme (Ausleihe) der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist
Fahrten in Partnerlandkreise	Nein	
Fahrtkosten	Beschränkt	Siehe „Fraktionsklausurtagung“ und „Reisekosten der Fraktionsmitarbeiter/Reisekosten der Fraktionsmitglieder“
Fahrzeugkosten	Beschränkt	z. B. Anmietung eines KFZ für Transporte (z. B. bei Umzug der Fraktionsgeschäftsstelle)
Fortbildung	Ja	Kosten für die Fortbildung von Fraktionsmitgliedern und berufenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Fraktionsmitarbeitern durch selbstorganisierte Tagungen und Vortragsveranstaltungen sowie durch Teilnahme an Kongressen, Vorträgen und Seminaren, die sich inhaltlich auf die Aufgaben des Landkreises und der Fraktionen beziehen sowie zu kommunalrechtlich relevanten Themen und für Fraktionsmitarbeiter zusätzlich im Rahmen der Geschäftsführung, unter Vorlage der Veranstaltungsbeschreibung und einer Teilnahmebescheinigung. Damit verbundene Reisekosten können nach dem BRKG abgerechnet werden.

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
Fraktionsklausurtagung	Beschränkt	<p>Anerkannt wird in der Regel eine ein- oder mehrtägige Fraktionsklausurtagung pro Jahr für Fraktionsmitglieder, sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie Fraktionsmitarbeiter. Bei der Durchführung ist ein strenger Maßstab an die Angemessenheit anzulegen.</p> <p>Teilnehmerliste und Ablaufplan (Themenliste) sind vorzulegen. Anerkannt werden unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterkunft und Verpflegung, - angemessene Fahrtkosten und Parkgebühren, nach Möglichkeit sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden, - Aufwendungen für Referenten und Fachvorträge, wenn ein konkreter Bezug zur Fraktionsarbeit gegeben ist, ebenso die Ausgaben für einen Moderator, <p>Aufwendungen für ein Rahmenprogramm im Sinne eines Unterhaltungsprogramms (z. B. künstlerische Darbietungen, Ausflüge o. ä.) sind nicht erstattungsfähig.</p>
Gehälter	Ja	Beschäftigung von Fraktionsgeschäftsführern oder -mitarbeitern (Zahlung von Gehalt oder Lohn inklusive Nebenkosten, Honorar oder Aufwandsentschädigung). Angestellte der Fraktion dürfen nicht besser vergütet werden, als vergleichbare Tarifbeschäftigte des Landkreises. Der Beschäftigungsvertrag ist einzureichen.
Geschenke allgemein	Nein	<p>Kein Bezug zur Fraktionsarbeit, gesellschaftliche Repräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt.</p> <p>Blumen und Präsente sowie Glückwunschkarten an Mitglieder und Mitarbeiter der Fraktion sowie Bedienstete des Landkreises dürfen nicht finanziert werden.</p>
Gruß-/Glückwunschkarten der Fraktion	Nein	Siehe „Geschenke“
Inserate	Beschränkt	Zulässig im Rahmen der Geschäftsführung z. B. Stellenanzeige für Personal für die Fraktionsgeschäftsstelle
Internetpräsentation	Ja	Es gelten die gleichen Regeln wie für die Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen, insbesondere sind Wahl- und Parteienwerbung nicht zulässig. Findet technisch keine scharfe Trennung in der Darstellung von Fraktions- und Parteiarbeit statt (gemeinsame Internetseite), sind die Kosten der Erstellung und des Betriebs nur anteilig anerkennungsfähig. Bei allen Veröffentlichungen muss ein Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben der Fraktion im Kreistag vorhanden sein.

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
IT-Ausstattung (u. a. PC, Laptop, Notebook, Tablet-PC, Digitalkamera, Beamer)	Beschränkt	Eine Finanzierung aus Fraktionsmitteln ist nur für die Ausstattung der Geschäftsstelle möglich, d. h. die Ausstattung einzelner Mandatsträger mit Laptop etc. ist nicht zulässig. Ersatzbeschaffungen vor Ablauf der gewöhnlichen Nutzungsdauer sind zu erläutern. Die aus Mitteln der Kommune beschafften Gegenstände sind Eigentum der Kommune.
Kontoführungsgebühren, Online-Banking	Ja	Ist der Geschäftsführung zuzurechnen.
Kränze Trauerfälle (Blumen und Traueranzeigen)	Beschränkt	Kranzniederlegungen im Rahmen besonderer Ereignisse (1. Mai, Volkstrauertag) Angemessene Aufwendungen für Mitglieder der Fraktion oder Ehemalige (Würdigung des ehrenamtlichen Wirkens).
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Überziehungszinsen	Nein	
Miete und Mietnebenkosten	Ja	Anmietung von Räumen für die Fraktionsgeschäftsstelle und zur Durchführung von Fraktionssitzungen einschließlich aller Nebenkosten (z. B. Instandhaltung im Gebäude, sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht), soweit von der Kreisverwaltung keine geeigneten Räume zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Mietvertrag ist einzureichen.
Öffentlichkeitsarbeit	Beschränkt	Veranstaltung von Pressekonferenzen, Herausgabe von Presseerklärungen und eigenen Publikationen, die sich inhaltlich nur mit Themen befassen, mit denen sich die Fraktion als solche im Rahmen ihrer Arbeit im Kreistag beschäftigt. Informationen in Form von Druckerzeugnissen (Fraktionszeitung), Informationsschriften (Flugblätter, Faltblätter, Postkarten) und Zeitungsanzeigen sowie Internetauftritt (Homepage, Abdruck eines „Banners“) sind zulässig. Hierbei ist besonders auf die Trennung von Fraktions- und Parteiarbeit zu achten. Diese Öffentlichkeitsarbeit darf nicht auf Werbung für eine Partei, eine politische Vereinigung oder eine Wählergruppe ausgerichtet sein. Es besteht die Gefahr der verdeckten Parteienfinanzierung.

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
Öffentlichkeitsarbeit (Fortsetzung)	Beschränkt	Auch ist die Abgrenzung einer unzulässigen Wahlwerbung in der engeren Vorwahlzeit zu beachten. Informationen, die „an sich“ zulässig sind, können in der Vorwahlzeit die Grenze zur unzulässigen Wahlwerbung überschreiten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Öffentlichkeitsarbeit in der Zeit des Wahlkampfes gegenüber dem sonstigen Umfang verstärkt wird. Als Anhalt wird ein Zeitraum von etwa 3 Monaten vor dem Wahltag empfohlen. Publikationen müssen die herausgebende Kreistagsfraktion erkennen lassen. Ein Belegexemplar ist der jährlichen Mittelverwendung beizufügen.
Parteifinanzierung	Nein	
Portokosten	Ja	
Präsente und Blumen zu besonderen Anlässen	Beschränkt	Blumen und Präsente dürfen nur dann bezahlt werden, wenn sie der Außenrepräsentation dienen und der Anlass im aktuellen Aufgabenbereich der Fraktion begründet ist. (z. B. Präsente zu Veranstaltungen in den Partnerlandkreisen, Einweihungen oder Ernennung LR/KTV)
Prozesskosten	Beschränkt	Gerichts- und Anwaltskosten nur, sofern Fraktion selbst Prozesspartei und Kostenschuldner ist und der Prozess nicht mutwillig angestrengt wurde.
Rechtsgutachten	Nein	
Reinigungskosten	Ja	Erwerb von Reinigungsmaterialien für die Räume der Fraktionsgeschäftsstelle
Reisekosten der Fraktionsmitarbeiter zu Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen	Ja	Bezug zu den Aufgaben der Geschäftsführung muss vorhanden sein.
Reisekosten der Fraktionsmitglieder zu Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen	Beschränkt	Reisen der Fraktion oder einzelner Mitglieder der Fraktion in deren Auftrag dürfen nur dann übernommen werden, wenn die Reise einen konkreten Bezug zur Fraktionsarbeit im Kreistag aufweist. Dies ist der Fall, soweit sie der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion im Kreistag oder der Meinungsbildung zu anstehenden Entscheidungen dienen.
Repräsentationskosten	Nein	Gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Fraktion

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
Sitzungsgelder	Nein	Persönlicher Anspruch des einzelnen Kreistagsabgeordneten (Verbot der Doppelentschädigung)
Skonti und Rabatte		Nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte werden von den anerkennungsfähigen Ausgaben abgezogen (Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit)
Spenden	Nein	Die Ausreichung von Spenden und die Unterstützung von Wohltätigkeitsveranstaltungen sind unzulässig.
Straf- und Ordnungsgelder	Nein	
Telekommunikationskosten	Ja	Telefon-, Rundfunk und Internetgebühren für die Fraktionsgeschäftsstelle. Ausgaben der einzelnen Fraktionsmitglieder für Telefon etc. können nicht anerkannt werden (Aufwandsentschädigung).
Trinkgelder	Nein	
politische Veranstaltungen	Beschränkt	Mit Bezug zur Fraktionsarbeit
Verdienstaufschlag	Nein	Persönlicher Anspruch gemäß Entschädigungssatzung
Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	Nein	Die/Der Vorsitzende erhält bereits eine erhöhte Aufwandspauschale (z. B. für Geschenke, Arbeitsessen, Fahrtkosten, Fernspreckgebühren).
Vergleiche (gerichtlich oder außergerichtlich)	Beschränkt	Entscheidung im Einzelfall, siehe „Prozesskosten“
Werbemittel	Nein	Die Verwendung der Fraktionsmittel für eine Öffentlichkeitsarbeit, bei welcher der Inhalt eindeutig hinter die werbende Form tritt (z. B. Anschaffung und Verteilung von reinen Werbeträgern, wie z. B. Kugelschreiber), ist unzulässig.

Besondere Einzelfallkonstellationen können im Büro des Kreistages erfragt werden.

Anlage 2 - Formblatt „Erklärung zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung und Mittelübertragung“

Absender:

An den
Landkreis Oberhavel
Leitungsstab
Stabsbereich Kommunalaufsicht, Kreistag und Wahlen
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Erklärung zur zweckentsprechenden Mittelverwendung der Fraktionszuwendungen

und

Antrag zur Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 20____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich die zweckentsprechende Mittelverwendung der Fraktionszuwendungen im Haushaltsjahr 20____.

Zudem beantrage ich die Übertragung der nicht verwendeten Mittel in Höhe von _____ Euro in das folgende Haushaltsjahr.

Ort, Datum

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Anlage 2 – Formblatt „Abrechnung der Mittel für die Geschäftsführung der Fraktion“

Fraktion _____

Verwendungsnachweis für den Zeitraum _____

Finanzbedarf	Euro
aus dem Kreishaushalt bereitgestellte Mittel	
Ausgaben gesamt	
Differenz / Rückzahlung an Landkreis	

Ausgaben für organschaftliche Aufgaben der Fraktion:

Verwendungszweck	Euro
Miete (Fraktionsgeschäftsstelle)	
Personalkosten (Fraktionsgeschäftsführer/-mitarbeiter)	
Büroausstattung und Wartungskosten	
Bürobedarf (Porto, Telefon, Büromaterial)	
Kontoführungsgebühren	
Öffentlichkeitsarbeit	
Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	
Gästebewirtung und Zuziehung von Referenten	
Beschaffung notwendiger Literatur und Zeitschriften	
Informationsreisen	
Fortbildung der Fraktionsmitglieder und sachkundigen Einwohner	
Gesamt	

	<p>Landkreis Oberhavel</p>
---	----------------------------

Bildung einer Fraktion im Kreistag des Landkreises Oberhavel in der 7. Wahlperiode

Gemäß § 10 der Hauptsatzung für den Landkreis Oberhavel können sich Kreistagsabgeordnete zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Kreistagsabgeordnete können jeweils nur einer Fraktion angehören. Die Bildung einer Fraktion ist dem vorsitzenden Kreistagsmitglied schriftlich anzuzeigen.

Sollten sich im Laufe der Wahlperiode Veränderungen bzgl. der von Ihnen gemachten Angaben ergeben, teilen Sie diese bitte unverzüglich schriftlich dem Büro des Kreistages mit.

1. Allgemeine Angaben zur Fraktion

Name der Fraktion	
Fraktionsvorsitzende/r	
stellvertretende Fraktionsvorsitzende/r	
E-Mail-Adresse/n der/des Fraktionsvorsitzenden	
Vertretungsbefugnis <small>(bei mehreren Fraktionsvorsitzenden)</small>	<input type="checkbox"/> einzelvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> gemeinsam vertretungsberechtigt

2. Zusätzliche Angaben zur Fraktion, sofern vorhanden

Fraktionsgeschäftsführer/in oder Fraktionsmitarbeiter/in	
Anschrift der Fraktionsgeschäftsstelle <small>(Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort)</small>	
Telefonnummer	
ggf. 2. Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

3. Zusammensetzung der Fraktion

Folgende Kreistagsabgeordneten schließen sich der Fraktion an:

lfd. Nr.	Name, Vorname
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	

4. Buchführung der Fraktion

Den Fraktionen werden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel nach Maßgabe der geltenden Entschädigungssatzung zur Verfügung gestellt. Die zu zahlenden Beträge werden auf ein inländisches Bankkonto der Fraktion überwiesen.

Finanzverantwortliche/r	
Fraktionskonto (Empfänger)	
IBAN	
BIC	
kontoführendes Institut	

5. Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Internetseite des Landkreises Oberhavel werden folgende Informationen zu Ihrer Fraktion für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt:

- Name der Fraktion
- Name der/des Fraktionsvorsitzenden
- E-Mail-Adresse der/des Fraktionsvorsitzenden oder der Fraktionsgeschäftsstelle

Darüber hinaus arbeitet der Landkreis Oberhavel mit dem Programm „Session“. Über dieses wird die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Kreistages und seiner Gremien informiert sowie den Gremienmitgliedern Sitzungsunterlagen bereitgestellt. Die Informationssysteme sind gegliedert in:

Bürgerinformation	Zugang für jedermann über die Internetseite www.oberhavel.de
Amtsinformation	Zugang für Mitarbeiter der Verwaltung
Ratsinformation	Zugang für Gremienmitglieder (über verschlüsselten Zugang)

Im Ratsinformationssystem (www.ratsinfo.oberhavel.de) werden für alle Abgeordneten des Kreistages öffentliche und nichtöffentliche Informationen für ihre Gremientätigkeit zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten werden Ihnen postalisch zugestellt. Bitte beachten Sie, dass die Nutzerkennung und das Kennwort ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch zu verwenden sind, da über diesen Weg auch nichtöffentliche Informationen abgerufen werden können. Bei Verlust des Kennwortes ist das Büro des Kreistages sofort zu informieren.

Beachten Sie weiterhin, dass in das Bürgerinformationssystem eingestellte Daten für jedermann einsehbar sind, während das Amtsinformationssystem ausschließlich für Mitarbeiter der Kreisverwaltung Oberhavel und das Ratsinformationssystem ausschließlich für Mitglieder des Kreistages Oberhavel und seiner Gremien zugänglich ist.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Kontaktdaten

Ich willige durch Ankreuzen ausdrücklich gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in die Verarbeitung einschließlich der Offenbarung der Kontaktdaten der Fraktion zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Kreistagsarbeit ein.

	Bürgerinformationssystem (Veröffentlichung im Internet)	Amtsinformationssystem (Zugang für Verwaltungsmitarbeiter)	Ratsinformationssystem (Zugang nur für Gremienmitglieder)
Angaben zum Fraktionsvorsitz			
Namen der/des Fraktions- vorsitzenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angaben zur Fraktionsgeschäftsstelle			
Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Einwilligungserklärung und Datenschutzinformation

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bestätigen diese. Gemäß § 10 Abs. 4 Hauptsatzung sind die Auflösung einer Fraktion, ein Wechsel im Fraktionsvorsitz und in der Geschäftsführung sowie die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern dem vorsitzenden Kreistagsmitglied schriftlich anzuzeigen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie eine jeweils gegenüber dem Büro des Kreistages erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Begründung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen können, soweit nicht eine vorrangige Rechtsvorschrift die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich macht. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten und müssen diese unverzüglich löschen, soweit gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Durch den Widerruf der jeweiligen Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Weiterführende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der anliegenden Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO.

Ich bestätige, dass ich über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten informiert wurde und dass ich meine Einwilligung/en freiwillig erteile.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift